

Club für Britische Hütehunde e.V.

Sitz Hildesheim

Bearded Collie, Border Collie, Collie (Langhaar u. Kurzhaar),
Old English Sheepdog (Bobtail), Shetland Sheepdog (Sheltie),
Welsh Corgi (Cardigan und Pembroke)



Aufnahmeordnung des CfBrH e.V. (CfBrH-AufnO)

Amtsgericht Hildesheim VR 200008

Aufnahmeordnung des CfBrH e.V. (CfBrH-AufnO)

vom 6. April 2014

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Aufnahmeantrag

§ 3 Aufnahmeverfahren

§ 1 Allgemeines

1. ¹Die Aufnahmeordnung regelt das Verfahren für die Aufnahme neuer Mitglieder in den Club für Britische Hütehunde e.V. (CfBrH).
2. ¹Jedes Mitglied wird einer Landesgruppe zugeordnet.

§ 2 Aufnahmeantrag

1. ¹Jede Person, die eine Mitgliedschaft im CfBrH anstrebt, muss dies schriftlich in Form eines Aufnahmeantrages kundtun.
2. ¹Der Aufnahmeantrag enthält mindestens die folgenden Informationen über den Antragsteller:
 - (a) Vollständiger Name,
 - (b) Ladungsfähige Adresse,
 - (c) Telefonnummer, falls vorhanden,
 - (d) E-Mail Adresse, falls vorhanden,
 - (e) Geburtsort und – datum,
 - (f) Rasse(n) von Britischen Hütehunden im Besitz des Antragstellers,
 - (h) Rasse(n) anderer Hunde im Besitz des Antragstellers,
 - (i) Gewünschte Landesgruppenzuordnung,
 - (j) Gewünschte Art der Mitgliedschaft,
 - (k) Anerkennung der Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des CfBrH,
 - (l) Information über Mitgliedschaften in anderen dem VDH angeschlossenen,
 - (m) Information über Ausschluss oder anhängige Ausschlussverfahren aus einem anderen Mitgliedsverein des VDH,
 - (n) Einverständniserklärung zur Speicherung der Mitgliedsdaten in der elektronischen Datenverarbeitung des CfBrH.

²Zur Vereinfachung stellt der CfBrH ein Aufnahmeformular bereit, **welches sich der Antragsteller als PDF-Datei von der HP des Hauptclubs herunterladen, oder ~~das der Antragsteller~~** bei der Geschäftsstelle beziehen kann.

3. ¹Sollten sich einzelne Informationen im Laufe der Mitgliedschaft ändern, ist das Mitglied verpflichtet, seiner Landesgruppe sowie der Geschäftsstelle des CfBrH die betreffende Änderung mitzuteilen.

§ 3 Aufnahmeverfahren

1. ¹Das Aufnahmeverfahren beginnt mit der Übersendung des ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrags durch den Antragsteller an den ersten Vorsitzenden oder die Geschäftsstelle der gewünschten Landesgruppe oder an die Geschäftsstelle des CfBrH. ~~²Wird die Geschäftsstelle des CfBrH angeschrieben, informiert sie den ersten Vorsitzenden der gewünschten Landesgruppe über den Antrag. ³Die ersten Vorsitzenden der Landesgruppen können in diesem Zusammenhang auf ihre Kassierer oder Geschäftsstellen ihrer Landesgruppe verweisen.~~
2. ¹Über die Annahme des Aufnahmegesuchs entscheidet der Vorstand der gewünschten Landesgruppe nach freiem Ermessen. ²Eine Ablehnung erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.

³Wird das Aufnahmegesuch vom Vorstand der gewünschten Landesgruppe angenommen, informiert dieser die Geschäftsstelle des CfBrH über die Annahme des Aufnahmegesuchs.

3. ¹Ist der ein Aufnahmegesuch angenommen worden, wird der Antragsteller in der nächstmöglichen Ausgabe der Vereinszeitschrift „Britische Hütehunde – Club Report“ namentlich und unter Angabe der gewünschten Landesgruppenzugehörigkeit und ggf. einer Hunderasse (2.e bzw. 2.f) bekannt gegeben. ²Wird innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift bei der Geschäftsstelle des CfBrH kein schriftlicher mit Gründen versehener Einspruch eingelegt, erhält das aufzunehmende Mitglied eine Zahlungsaufforderung über seine bei der Aufnahme fällig werdenden Gebühren.
4. ¹Legen ein oder mehrere Mitglieder des CfBrH Einspruch gegen die Aufnahme des Antragstellers ein, informiert die Geschäftsstelle des CfBrH den ersten Vorsitzenden der gewünschten Landesgruppe und den Präsidenten des CfBrH. ²Der Präsident entscheidet im Einvernehmen mit dem Präsidium und nach Anhörung des ersten Vorsitzenden der gewünschten Landesgruppe endgültig über vorliegende Einsprüche. ³Vor der Entscheidung über vorliegende Einsprüche kann dem Antragsteller Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. ⁴Die Entscheidung über vorliegende Einsprüche ist nicht zu begründen. ⁵Wird dem Einspruch oder den Einsprüchen nicht stattgegeben, erhält das aufzunehmende Mitglied eine Zahlungsaufforderung über seine bei der Aufnahme fällig werdenden Gebühren.
5. ¹Nach erfolgter Zahlung, händigt ihm die gewählte Landesgruppe die Mitgliedskarte aus. ²Mit Aushändigung der Mitgliedskarte beginnt die Mitgliedschaft.